

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0346/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 01.08.2019
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Widmung einer Verkehrsfläche im OT. Tramm

Beschlussvorschlag:

Die der Erschließung des Kulturvereins „Raum 2 e.V.“, dienenden Verkehrsfläche Flurstück 101/25, Flur 8 der Gemarkung Schaafhausen wird gemäß § 6 Abs.1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 47 Nr. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) öffentlich zur Gemeindestraße gewidmet. Die Straße ist in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dannenberg (Elbe) aufzunehmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Dannenberg (Elbe). Die Bekanntmachung der Widmung erfolgt ortsüblich in der Elbe-Jeetzel-Zeitung.

Sachverhalt:

Öffentliche Verkehrsflächen sind nach dem Niedersächsischen Straßengesetz zu widmen. Die Widmung ist durch den Straßenbaulastträger auszusprechen und bekannt zu machen.

Damit die Erschließungsstraße zum Kulturverein „Raum 2 e.V.“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, ist ein entsprechendes Widmungsverfahren durchzuführen.

Anschließend ist das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dannenberg (Elbe) entsprechend zu ergänzen.

Der zu widmende Bereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage I) kariert gekennzeichnet. Des Weiteren ist der Vorlage ein Übersichtsplan des betroffenen Bereiches beigefügt (Anlage II).

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 100,- € Veröffentlichungskosten

Anlagen:

- Anlage I – Lageplan des zu widmenden Bereiches
- Anlage II – Übersichtsplan des betroffenen Bereiches